

Planzeichenerklärung der 4. Änderung:

Sonderbaufläche mit

Zweckbestimmung Einkaufszentrum `

Fläche für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende



Ortsrandeingrünung

Gewerbegebiet

Ausgleichsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.04.2008 bzw. 17.06.2008 die 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn beschlossen.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattge-
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattge-
- 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Stadt Wasserburg a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
- 7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom die Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Ausgefertigt

Wasserburg a. Inn, Stadt Wasserburg a. Inn

1.Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich in den Wasserburger Heimatnach-richten bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

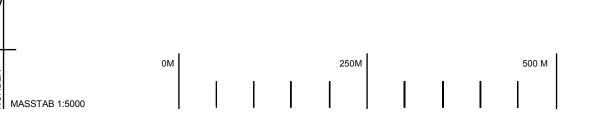
Wasserburg a. Inn, Stadt Wasserburg a. Inn

1. Bürgermeister

Gemeinsamer Flächennutzungsplan für den Raum Wasserburg am Inn

STADT WASSERBURG A. INN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 4. ÄNDERUNG



EBERHARD V. ANGERER DIPL. ING. ARCHITEKT REG.BMSTR. LOHENSTEINSTR. 22 81241 MÜNCHEN TEL.561602 FAX.561658